



An das

- ☐ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien
- ☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

Eingangsvermerk

2025

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.**
In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volkssprachensprache zulässig.

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card ¹⁾	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
FAMILIEN- ODER NACHNAME	
VORNAME	TITEL

Antrag auf den Mehrkindzuschlag auf Grund der Verhältnisse des Jahres 2025

Lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf Seite 2!

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Weitere Angaben zur Person

1.1 Geschlecht

- ☐ weiblich ☐ männlich ☐ inter/divers/offen

1.2 Personenstand am 31.12.2025 (Nur ein Kästchen ankreuzen) ²⁾

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

- ☐ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend ☐ in Lebensgemeinschaft lebend
- ☐ ledig ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 LAND ³⁾

2.6 ORT

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

3. Partner*in

3.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

3.2 VORNAME

3.3 TITEL

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer
laut e-card ¹⁾

3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine**
SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

¹⁾ Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.
²⁾ Ehepartner*in, Lebensgefährte*in und eingetragene*r Partner*in werden im Folgenden einheitlich als "Partner*in" bezeichnet.
³⁾ Nur wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich liegt, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an.



4. Bankverbindung (Ein gesonderter Rückzahlungsantrag ist nicht erforderlich, die Auszahlung erfolgt grundsätzlich von Amts wegen, sofern kein Abgabenrückstand besteht)

4.1 IBAN (nur auszufüllen, wenn Sie Ihrem Finanzamt noch **KEINE Bankdaten bekannt gegeben** haben, oder sich diese **geändert** haben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.2 BIC [nur auszufüllen, wenn IBAN **nicht** mit AT beginnt und die Empfängerbank **nicht** am einheitlichen Euro- Zahlungsverkehrsraum (SEPA) teilnimmt]

--

Hinweis: Sie finden diese Codes (IBAN, BIC) auf Ihrem Kontoauszug und Ihrer Bankomatkarte.

☐ Ich beantrage die **Barauszahlung** (**Beachten Sie:** Geldbeträge sind ausschließlich persönlich bei der Post zu beheben)

5. Einkünfte im Kalenderjahr 2025

5.1 ☐ Ich hatte **keine** steuerpflichtigen Einkünfte.

5.2 ☐ Ich hatte steuerpflichtige Einkünfte; eine Veranlagung dieser Einkünfte (Formular L 1 bzw. Formular E 1 oder Formular E 7) erfolgt nicht.

5.3 ☐ In meinen Einkünften sind (auch) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft enthalten.
Der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen beträgt in Euro:

--

6. Mehrkindzuschlag

☐ Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag **für 2026**, da für 2025 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.
*Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der*des (Ehe-)Partners*in bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.*

7. Verzichtserklärung der*des Partners*in

7.1 ☐ Ich verzichte auf den Mehrkindzuschlag zugunsten der antragstellenden Person.

Unterschrift der verzichtenden Person

Datum

--

--

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

--

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise

Der Mehrkindzuschlag ist für jedes Kalenderjahr grundsätzlich im Wege der (Arbeitnehmer)Veranlagung (Formular L 1 bzw. Formular E 1 oder Formular E 7) zu beantragen. Erfolgt für den Antragsteller keine (Arbeitnehmer)Veranlagung oder Erstattung des Alleinverdiener- oder Allein-erzieherabsetzbetrages in der Veranlagung, kann der Mehrkindzuschlag mit diesem Formular beantragt werden.

Der Mehrkindzuschlag steht zu,

- wenn Sie allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil 2025 zusammen für mindestens drei Kinder Familienbeihilfe bezogen haben und
- das (Familien-)Einkommen 2025 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat.

Der Mehrkindzuschlag wird für das dritte und jedes weitere Kind ausbezahlt.

Für die Ermittlung des (Familien-)Einkommens von 55.000 Euro ist auf das zu versteuernde Einkommen abzustellen. Bei nichtselbständigen Einkünften ist der Betrag der Kennzahl 245 des Lohnzettels um die bei der Arbeitnehmer*innenveranlagung zu berücksichtigenden steuerlich wirksamen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen zu vermindern.

Der Mehrkindzuschlag kann grundsätzlich nur von der*dem Familienbeihilfenbezieher*in selbst beantragt werden. Die*der Familienbeihilfenbezieher*in kann zu Gunsten der Partnerin/des Partners für den eine (Arbeitnehmer)Veranlagung erfolgt, auf den Mehrkindzuschlag verzichten.

Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.

